Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 12.02.1996 den Entwurf des Landschaftsplanes beschlossen und bestimmt, die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Landschaftsplanes zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit - Einwohnerversammlung - ist am 06.03.1996 durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung - ist in der Zeit vom 29.04.1996 bis zum 29.05.1996 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt. Der Entwurf des Landschaftsplanes hat in dieser Zeit öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 19.04.1996 bis zum 29.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 24.04.1996 an der Aufstellung des Landschaftsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 21.10.1996 und am 02.12.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Landschaftsplanes am 02.12.1996 beschlossen.

Brodersby, den 21. März 1997

(Bürgermeister)

GEMEINDE BRODERSBY 2 KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

Der Entwurf des Landschaftsplanes ist nach § 6 Abs. 3 LNatSchG der unteren Naturschutzbehörde nach Abschluß des vorgeschriebenen Verfahrens zur Stellungnahme vorgelegt worden.
Diese hat mit Verfügung vom 28.04.1997 keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt.

Brodersby, den 30. Juni 1997

(Bürgermeister)

GEMEINDE BRODERSBY 2 KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

Die Gemeindevertretung hat am über die Änderungsvorschläge und Ergänzungsvorschläge entschieden, die die untere Naturschutzbehörde gemacht hat. Dieser gilt der Landschaftsplan als festgestellt.

Brodersby, den

(Bürgermeister)

Der Landschaftsplan ist nach § 6 Abs. 3 LNatSchG der unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden. Diese hat mit Verfügung vom dem Landschaftsplan nach der Feststellung nicht widersprochen.

Brodersby, den

(Bürgermeister)

Die Feststellung des Landschaftsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind vom 11.07.97 ~~bis zum~~ ~~durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brodersby, den 14. Juli 1997

(Bürgermeister)

GEMEINDE BRODERSBY 2 KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

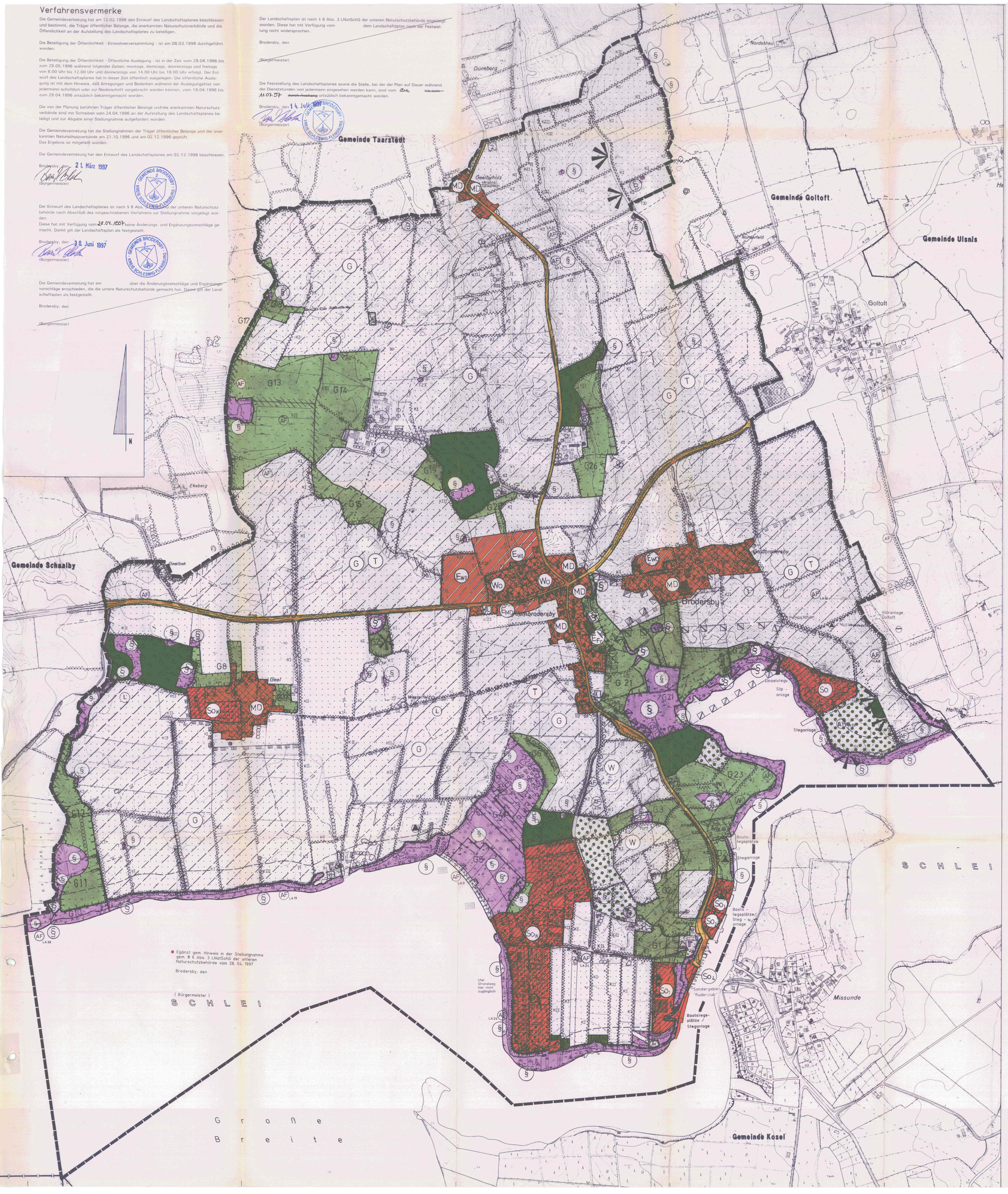

Zeichenerklärung

Bestand | **Entwicklung**

I. Natur und Landschaft

Schutzgebiete - Schutzausweisung

- gemäß § 15a LNatSchG geschütztes Biotop, vorrangige Fläche für den Naturschutz

Biotoptypen, Bestand

- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Knick
- Gehölzstreifen
- Gehölzfläche, Feldgehölz
- Einzelbaum, Laubbaum
- Einzelbaum, Nadelbaum
- Baumreihe, Allee
- Baumgruppe
- Ufergehölz
- Quelle
- Fließgewässer, Bach, Graben
- Vorfluter, verrohrt
- Kleingewässer, Stillgewässer
- Meer/Förde
- Übergangsmoor/Hochmoor
- Seggen-, Binsen-, Hochstaudensumpf, Niedermoor
- Röhricht-, Verlandungsvegetation
- Verlandungs-, Sukzessionsbereich um Stillgewässer
- Ruderalflur
- Steilhang, Steilböschung
- Feuchstandort

Räume, die sich zur Entwicklung von Natur und Landschaft eignen

Räume, die zur Verbesserung der Ausstattung mit gliedernden und belebenden Elementen angereichert werden sollen, ohne flächengenaue Abgrenzung sowie ohne Festlegung der Einzelstandorte Einzelstandorte.
(Maßnahmen und Standort sind nur mit Einverständnis und in Abstimmung mit dem Landeigentümer festzulegen.)

- G — Neuanlage von Gehölzelementen: Knicks, Windschutzpflanzungen, Feldgehölze, Baumreihen, Alleen, Verkehrsbegleitgrün
- T — Neuanlage von Kleingewässer
- W — Neuanlage von Wald, es handelt sich hierbei um Flächen, die sich aufgrund der abiotischen und ökologischen Standortbedingungen besonders gut zur Neuwaldbildung eignen.

Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft an Gewässern

- Entwicklung von Uferrandstreifen mit oder ohne Gehölzstrukturen, (auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nur auf freiwilliger Basis möglich)
- angestrebte Entwicklung Gewässerreaktivierung/Entrohrung

II. Landwirtschaftliche Nutzflächen

- landwirtschaftliche Nutzfläche, freie Bewirtschaftung

Eignungsflächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Alle Maßnahmen sind nur auf freiwilliger Basis umsetzbar

Entwicklungsziel Dauergrünland

G1 — Nummer der Eignungsfläche
Erläuterung der weiteren Entwicklungsziele: siehe Kapitel

III. Wald und Forstflächen

- Waldfläche
- Waldfläche geplant

IV. Siedlung

- MD — Dörfliche Mischbaufläche
- WO — Wohnbaufläche
- So_w — Sondergebiet Wochenendhäuser
- So_1 — Sondergebiet Yachthafen und „Marina"
- So_2 — Sondergebiet „Missunder Fährhaus"
- So_3 — Sondergebiet Campinganlage
- Einzelbebauung, Hofanlage
- Grünanlage, Hofgarten, innerörtliche Grünfläche
- Friedhof
- Spielplatz
- Wanderweg
- Aussichtspunkt
- Steganlage, Bootsliegeplätze

Städtebauliche Entwicklung

- E_{MD} — Eignungsflächen für Mischbebauung
- E_{WO} — Eignungsfläche für Wohnbebauung
- E_{Fr} — Eignungsfläche für Friedhofserweiterung

V. Infrastruktur
- nur Bestand -

Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen

- klassifizierte Straße
- sonstige Verkehrsfläche, befestig
- sonstige Verkehrsfläche, unbefestigt
- Freileitung/Strom
- Deponie, geschlossen / sonstige Altablagerungen

VI. Schutzausweisungen
- nur Bestand -

- L — Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
- ND — Naturdenkmal, aufgehoben
- § — Biotop, (§ 15 a LNatSchG)
- Erholungsschutzstreifen an Fließgewässer
- B — Baudenkmal (§ 5 (1) DSchG)
- K — Kulturdenkmal (§ 5 (1) DSchG)
- 1 — Archäologisches Denkmal, mit Nr. der Denkmalbucheintragung
- AF LA 14 — Archäologische Fundstelle, mit Nr. der Landesaufnahme
- AF LA 24 — archäologische Fundstelle „Margarethenwall"
- Archäologisches Interessengebiet
- HGP — Historische Garten- und Parkanlagen (§ 5 (3) DSchG)
- Erholungsschutzstreifen der Schlei

VII. Sonstige Angaben
- nur Bestand -

- K II — Knick mit ökologischer Knickbewertung
- T25 — Kleingewässer/Stillgewässer (Weiher, Tümpel, Teich)

VIII. Nachrichtliche Übernahme

- aus der „Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein - Kreis Schleswig-Flensburg" -

- NSG - Vorschlag Nr. 37 Brodersbyer Noor
- LSG - Nr. 11 „Nördliches Schleiufer" - Erweiterungs - Vorschlag

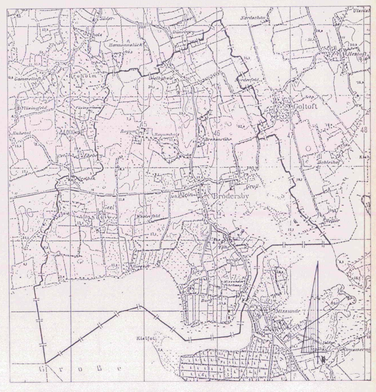

Bearbeitet:
ingenieurgesellschaft nord
waldemarstraße 37 · 24837 schleswig · 0 46 21 / 3 40 21
siegfried-marcus-straße 7 · 25421 pinneberg · 0 3101 / 5 40 90
ign

Schleswig, den 02. 12. 1996

Gemeinde BRODERSBY

(Kreis Schleswig - Flensburg)

LANDSCHAFTSPLAN

M 1 : 5000 — Entwicklung — Anlage 4